



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

### **Inklusives Wohnen stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung besonderer Wohnformen dahingehend zu flexibilisieren, dass bei der Belegung von Wohngemeinschaften/Wohngruppen eine Mischung verschiedener Einkommensstufen regelmäßig möglich ist.

### **Begründung:**

Insbesondere junge Genossenschaften integrieren seit vielen Jahren Menschen mit Behinderung und besonderen Bedarfen in ihre Projekte. Sie vergeben vermehrt auch Flächen für ambulant betreute Wohngemeinschaften/Wohngruppen an Träger der Behindertenhilfe – ganz im Sinne der UN- Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes. Die Regeln der Wohnungsbauförderung erlauben in Wohngemeinschaften/Wohngruppen jedoch grundsätzlich keine Mischung von Einkommensstufen. Im Moment sind nur einzelfallbezogene Ausnahmen möglich. Das erschwert die Planung solcher Projekte erheblich, weil die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Wohnungsbauförderung noch nicht feststehen. Der Träger und die Genossenschaft müssen sich vorab festlegen und die Gruppen zum gegebenen Zeitpunkt nach dem Kriterium Einkommensgruppe zusammenstellen. Soziale Kriterien oder die Berücksichtigung von Persönlichkeitsmerkmalen finden bislang keinen Eingang.